Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft

Kursnummer
AA591

Sachverständige gem. § 18 BBodSchG – Mehrwert für Auftraggeber und Behörden

16.07.2026 | BEW-Duisburg
10:00 bis 16:30

Sonja Krischbach
02065 770-123, sonja.krischbach@bew.de

Teilnahmepreise in €	Präsenz
Regulär*	325,-
Verbandsmitglieder* AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr	295,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	270,-

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung

bew.de/aa591

Sachverständige gem. § 18 BBodSchG – Mehrwert für Auftraggeber und Behörden

Beschreibung

Sachverständige im Sinne des § 18 BBodSchG spielen im Bodenschutz und in der Altlastenbearbeitung eine zentrale Rolle. Ihre besondere fachliche Qualifikation kann dazu beitragen, komplexe Sachverhalte fundiert aufzubereiten, Verfahren fachlich zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern, Gutachtern und Behörden auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Gerade für Vollzugsbehörden ist der qualifizierte Einsatz solcher Sachverständiger von besonderer Bedeutung, da er die fachliche Qualität von Gutachten stärkt, die Nachvollziehbarkeit von Bewertungen verbessert und zu einer rechtssicheren Verfahrensbearbeitung beitragen kann.

Die Veranstaltung gibt einen strukturierten Überblick über die Bedeutung von Sachverständigen i. S. d. § 18 BBodSchG für das Land Nordrhein-Westfalen, über die Regelungen zur Zulassung in NRW sowie über die unterschiedlichen Anerkennungs- und Zulassungswege in den Bundesländern. Darüber hinaus werden die fachlichen Anforderungen in den einzelnen Sachgebieten erläutert und der aktuelle Stand zum Begriff der „Personen mit vergleichbarer Sachkunde“ eingeordnet.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem praktischen Nutzen für Behörden und Auftraggeber. Aus Sicht der Vollzugsbehörden wird beleuchtet, welche Erwartungen mit dem Einsatz entsprechend qualifizierter Sachverständiger verbunden sind und welchen Beitrag diese zur Qualitätssicherung, zur Plausibilisierung fachlicher Aussagen und zur effizienten Bearbeitung bodenschutzrechtlicher Fragestellungen leisten können. Ergänzend wird die Perspektive der Sachverständigen selbst aufgegriffen, um die Randbedingungen ihres Einsatzes ebenso zu beleuchten wie Möglichkeiten, ihre besondere Qualifikation in Vergabeprozessen angemessen zu berücksichtigen.

Ziel der Veranstaltung ist es, ein klares Verständnis für die Rolle, die Qualifikation und den Mehrwert von Sachverständigen i. S. d. § 18 BBodSchG zu vermitteln und insbesondere Behörden und Auftraggebern eine fundierte Orientierung für deren sachgerechten Einsatz zu geben.

Ihr Nutzen

Die Veranstaltung bietet Ihnen eine fundierte Einordnung der Rolle von Sachverständigen i. S. d. § 18 BBodSchG im Spannungsfeld zwischen fachlicher Qualität, Verfahrenssicherheit und praktischer Projektbearbeitung.
Sie erhalten einen Überblick über die Zulassungsregelungen in NRW und den Bundesländern sowie über die fachlichen Anforderungen in den einzelnen Sachgebieten. Dadurch können Sie die besondere Qualifikation dieser Sachverständigen besser einordnen und deren Einsatz im jeweiligen fachlichen und organisatorischen Kontext gezielter bewerten.

Für Behörden liegt ein besonderer Mehrwert darin, die Einsatzmöglichkeiten öffentlich bestellter und entsprechend qualifizierter Sachverständiger besser beurteilen zu können. Dies kann helfen, fachliche Anforderungen in Verfahren klarer zu formulieren, Gutachten sicherer einzuordnen und die Qualität externer Leistungen bewusster zu berücksichtigen.

Auch andere Auftraggeber erhalten wertvolle Hinweise dazu, wie die besondere Qualifikation von Sachverständigen i. S. d. § 18 BBodSchG bei der Auswahl externer Fachbüros und in Vergabeverfahren sachgerecht berücksichtigt werden kann.

Gerne können Sie eigene Fragen und Erfahrungen aus Ihrem Arbeitsalltag aktiv einbringen und mit den Referierenden sowie dem Plenum diskutieren.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitarbeiter/-innen von Umwelt- und Bodenschutzbehörden, an öffentliche und private Auftraggeber, an Vertreter/-innen aus Ingenieur- und Planungsbüros sowie an Sachverständige und Fachgutachter/-innen aus den Bereichen Bodenschutz, Altlasten und Flächenrecycling. Angesprochen sind darüber hinaus alle, die sich mit den fachlichen und formalen Anforderungen an Sachverständige i. S. d. § 18 BBodSchG sowie mit deren Nutzen für Verwaltung und Praxis befassen.

Themen/Programm

10:00 – 10:05
Begrüßung
Dr. Michael Kerth

10:05 – 10:20
Die Bedeutung von Sachverständigen i. S. d. §18 BBodSchG für das Land NRW
Stefan Schroers

10:20 – 10:50
Zulassung in NRW: Verfahren der öffentlichen Bestellung und laufende Überprüfung durch die Industrie- und Handelskammern
Heidrun Raven

10:50 – 11:10
Überblick zu den Zulassungsregelungen für Sachverständige i. S. d. § 18 BBodSchG in weiteren Bundesländern
Dr. Michael Kerth

11:10 – 11:25
Kaffeepause

11:25 – 12:05
Überblick zu den fachlichen Anforderungen an Sachverständige i. S. d. § 18 BBodSchG in den einzelnen Sachgebieten (allgemeine und besondere Sachkunde)
Dr. Michael Kerth und Prof. Dr. Ingrid Obernosterer

12:05 – 12:30
„Personen mit vergleichbarer Sachkunde“ – Stand der Dinge
Dr. Michael Kerth

12:30 – 13:15
Mittagspause

13:15 – 13:45
Die Sichtweise von Vollzugsbehörden auf den Einsatz von Sachverständigen i. S. d. § 18 BBodSchG
Thomas Nordmann

13:45 – 14:15
Die Sichtweise von Sachverständigen i. S. d. § 18 BBodSchG auf die Randbedingungen ihres Einsatzes
Prof. Dr. Ingrid Obernosterer

14:15 – 14:45
Möglichkeiten zur Berücksichtigung der besonderen Qualifikation von Sachverständigen i. S. d. § 18 BBodSchG in Vergabeverfahren
Johannes Fabi

14:45 – 15:00
Kaffeepause

15:00 – 16:00
Erfahrungsaustausch an Thementischen (World-Café-Format)
alle

16:00 – 16:15
Fazit und Verabschiedung
Dr. Michael Kerth

Dozenten/Dozentinnen

- **Johannes Fabi**, Rechtsanwalt, Kapellmann und Partner, Mönchengladbach
- **Dr. Michael Kerth**, ö.b.u.v. Sachverständiger gem. §18 BBodSchG - SG 2 und 5, Sachverständigenbüro Dr. Michael Kerth, Horn-Bad Meinberg
- **Thomas Nordmann**, Amt für Personal und Organisation, Kreis Viersen, Viersen
- **Prof. Dr. Ingrid Obernosterer**, Geschäftsführerin, Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH, Bornheim
- **Heidrun Raven**, IHK zu Essen, Essen
- **Stefan Schroers**, Referatsleiter, Referat IV-4, „Bodenschutz, Altlasten und Deponien“, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Düsseldorf

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: AA591

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/aa591
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular